

die sorgliche und bessernde Hand anlegen wolle, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeige. — In allen Regierungshandlungen müsse sich Wahrheit, Gerechtigkeit und Konsequenz aussprechen; dann sei das Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen habe, und mit die sem könne man allem Bösen kräftig widerstehen. — Den versammelten Landtag forderte er auf, mit ihm Preußens Fahne hochzuhalten, auf welcher stehe „Königthum von Gottes Gnaden, Festhaltung an Gesetz und Verfassung, Treue des Volkes und des siegreichen Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen Gottesfurcht.“

Im Jahre 1859 bereitete sich ein Zerwürfniß zwischen dem Könige von Sardinien, Victor Emanuel, und Oesterreich vor. Ersterer verbündete sich mit Frankreich (Louis Napoleon III.) und brachte Oesterreich mehrere Niederlagen bei (Magenta, 4. Juni, Solferino, 24. Juni), wodurch sich dieses zum Frieden von Villafranca und Zürich genöthigt sah, in welchem es die Lombarde an Italien abtreten mußte. Der Prinz-Regent von Preußen hatte sich, um dem drohenden gallischen Ehrgeiz Schranken zu setzen, zur thätigen Hilfe für Oesterreich unter der Bedingung bereit erklärt, daß letzteres ihm im Falle eines Bundeskrieges den Oberbefehl über sämtliche Bundesstruppen einräume. Hier auf ging Oesterreich indessen nicht ein, weil es schon lange das kräftig sich entwickelnde und seiner Aufgabe, die ihm als der einzig legitimen concentrirten und leitenden Macht Deutschlands zufiel, sich immer klarer bewußt werdende Preußen als einen unebenbürtigen Nebenbuhler mit schiefen Blicken betrachtet hatte. Das Ansehen des geraden und ehrenfesten Prinz-Regenten wurde durch sein gemessenes und sicheres Auftreten während der italienischen Wirren bei den übrigen Fürsten Europas um ein Bedeutendes gesteigert.

2. Jan. 1861. a) Am 2. Januar 1861 starb Friedrich Wilhelm IV. und jetzt begann die Königsregierung Wilhelms. Oesterreich hatte selbst im Unglück gezeigt daß es Preußen stets von der Führerschaft in Deutschland fern zu halten gedente. Preußen, wollte es zu seiner ihm gebührenden Stellung gelangen, mußte auf einen Krieg gerüstet sein. Der König begann deshalb eine gründliche Reorganisation des Heeres, die er als sein eigenes Werk bezeichnete. Doch kam es zu einem feindlichen Zusammenstoß dieser beiden europäischen Großmächte vorläufig noch nicht; wider alles Erwarten führte ein äußeres Ereigniß ein nochmaliges Zusammengehen beider Mächte herbei.

1864. 2. **Der schleswig-holsteinische Krieg 1864.** Das Wort Wilhelms I. daß „Preußen überall das Recht zu schützen bereit sei,“ sollte bald einer rühmlichen Erfüllung entgegengehen. Friedrich VII. von Dänemark war gestorben (15. Nov. 1863); ihm folgte in der Regierung der Herzog Christian von (Schleswig-Holstein-Sonderburg-) Glücksburg als Christian IX., welcher, genöthigt durch eine drohende Bewegung in seiner Hauptstadt, eine schon unter seinem Vorgänger ausgearbeitete sogenannte Gesamtstaatsverfassung unterzeichnete, kraft welcher das Herzogthum Schleswig völlig in die dänische Monarchie einverleibt werden sollte. Diese Einverleibung stand jedoch mit den diesen Herzogthümern eingeräumten Sonderrechten in directem Widerspruch. Der deutsche Bund widersetzte sich der Einverleibung und beschloß Bundesexekution nach Holstein, in welches 12,000 Mann Sachsen und Hannoveraner noch im Dezember 1863 einrückten. Stürmisch verlangte jetzt durch ganz Deutschland das Nationalgefühl die Befreiung der genannten Länder von dänischem Joch. Da nahmen die beiden Großmächte die Sache